

Opjepass!



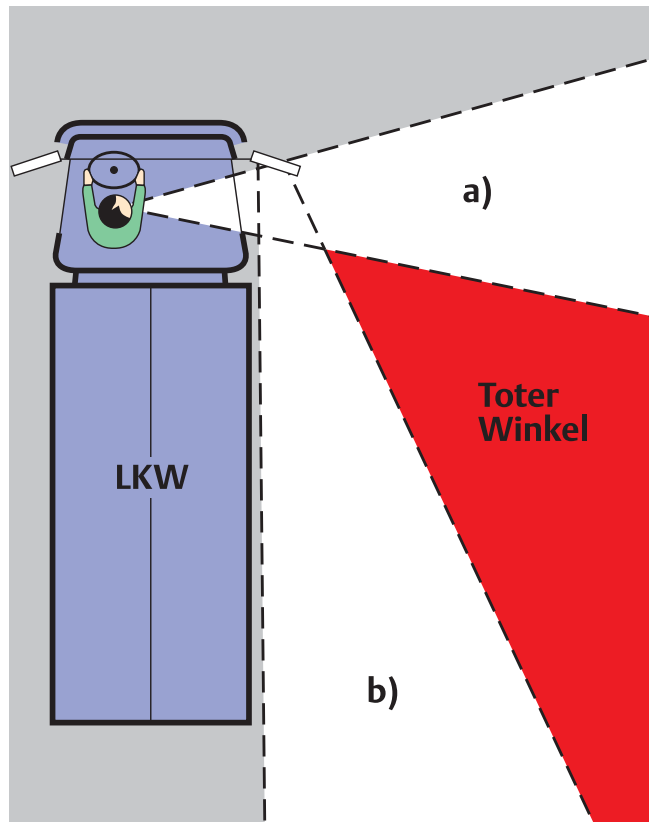
Opjepass!

Hat er dich gesehen?

Opjepass! Tot im Winkel!

Die Unfälle, die sich wegen des „Toten Winkels“ ereignen, zählen zu den schwersten im Straßenverkehr, da die Opfer kaum eine Chance haben.

Der „Tote Winkel“ ist der Bereich, den ein LKW-Fahrer rechts neben seinem LKW nicht überblicken bzw. einsehen kann.



Opjepass! Tot im Winkel!

Der LKW-Fahrer sieht nämlich nur zweierlei:

- den Raum direkt neben dem Führerhaus (durch das rechte Fenster) und
- einen Bereich der sich direkt neben dem Fahrzeug nach hinten erstreckt (durch den rechten Außenspiegel).

Dazwischen befindet sich jedoch eine Fläche, welche die geometrische Form eines (nach hinten offenen) spitzen Winkels von etwa 30 Grad hat. Alles, was sich in diesem Raum befindet, kann vom Fahrer nicht gesehen werden, wenn er keine zusätzlichen Hilfsmittel (wie z.B. Extra-Spiegel) hat.



Opjepass! Tot im Winkel!

Insbesondere für Fahrradfahrer entstehen gefährliche Situationen, wenn sie zum Beispiel an einer roten Ampel neben einen LKW fahren. Die Fahrradfahrer sind sich oftmals der Gefahr nicht bewusst, die ihnen droht, wenn der LKW rechts abbiegt.

Auch wenn die Vorderräder des abbiegenden LKW den Wartenden bereits passiert haben, ist die Gefahr noch nicht gebannt: Aufgrund der Hinterräder besteht auch jetzt noch die Gefahr, von dem LKW überfahren zu werden.

Für den Radfahrer gilt daher:

- Vor der roten Ampel lieber rechts hinter dem LKW warten als neben dem LKW!
- „Ich schau dir in die Augen, Großer“
Blickkontakt mit dem Fahrer suchen!
- Vorsichtshalber umdrehen, bevor man eine Kreuzung oder Seitenstraße überquert, und sich vergewissern, ob nicht ein Rechtsabbieger von hinten kommt!
- An Kreuzungen und Einmündungen vor dem Überqueren auf rechts abbiegende Fahrzeuge, insbesondere LKW achten!

Um sicher anzukommen gilt jedoch immer:

- Notfalls lieber auf die Vorfahrt verzichten!

Opjepass! Tot im Winkel!

Kraftfahrer in LKW haben meist keine Möglichkeit, mit bloßem Auge alles zu beobachten, was sich um sie herum abspielt. Die Ladefläche mit hohen Bordwänden, der Sattelaufleger oder der Kastenaufbau nehmen ihnen die Sicht, doch gibt es seit vielen Jahren Außenspiegel, die den Bereich des „Toten Winkels“ reduzieren. Der Zusatzspiegel gegen den „Toten Winkel“, der sogenannte „Großwinkliger Rückspiegel“, ist laut § 56 Straßenverkehrszulassungsordnung seit dem 01.01.1991 für alle LKW ab 7,5t vorgeschrieben. Eine Nachrüstpflicht für ältere LKW gibt es nicht.

Für den LKW-Fahrer gilt daher:

- Rüsten Sie Ihr Fahrzeug mit Zusatzspiegeln aus!
- Achten Sie beim Rechtsabbiegen besonders auf Radfahrer!



Kontakt

Stadt Köln

Amt für Straßen und Verkehrstechnik

Willy-Brandt-Platz 2

50679 Köln

Telefon 0221/221-2 78 16

Telefax 0221 / 221-2 78 01

strassen+verkehrstechnik@stadt-koeln.de



Polizeipräsidium Köln

Verkehrskommissariat 2

Verkehrsunfallprävention

Gaedestraße 7

50968 Köln

Telefon 0221/229-62 29

Telefax 0221/229-62 02

www.polizei-koeln.de



Kinder sehen es anders

Mehr Sicherheit für Kinder im Straßenverkehr.



Wir bieten an:

Praktische Aktionen zum Thema „Toter Winkel“.

Wir kommen mit einem LKW auf den Schulhof, den Marktplatz etc. und demonstrieren die Gefahr des „Toten Winkels“.



Stadt Köln



Der Oberbürgermeister

Amt für Straßen und Verkehrstechnik

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung:

Sebvertising, Berg. Gladbach, www.haawei-net.de